



⑫ PATENTSCHRIFT A5

⑪

616 007

⑲ Gesuchsnummer: 6572/77

⑦③ Inhaber:  
Morenar S.A., Fribourg

⑳ Anmeldungsdatum: 27.05.1977

③⑩ Priorität(en): 10.09.1976 IT 69195/76

⑦② Erfinder:  
Luigi Chiesa, Torino (IT)

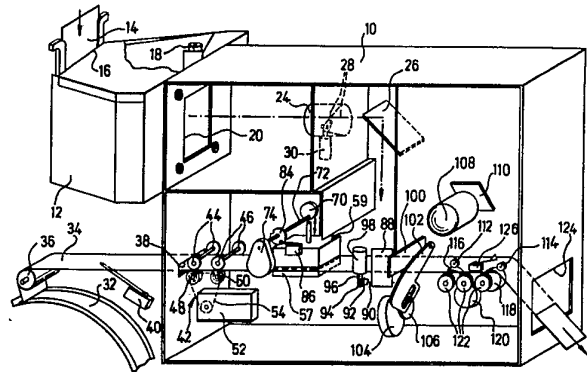
⑳ Patent erteilt: 29.02.1980

④⑤ Patentschrift  
veröffentlicht: 29.02.1980

⑦④ Vertreter:  
A. Braun, Basel

⑤④ Kamera zur Herstellung einer Kennkarte.

⑤⑦ Die Kamera eignet sich zur Herstellung von persönlichen Kennkarten, wobei gleichzeitig von einer Datenträgerkarte alphanumerische Daten und ein Lichtbild der bezüglichen Person fotografiert werden. Das Lichtbild kann entweder durch Direktfotografieren der Person oder durch Fotografieren einer bereits vorhandenen Fotografie dieser Person erstellt werden. Die Kamera enthält zu diesem Zweck eine Eingabe- und Ausrichtvorrichtung (18) für die Datenträgerkarte (14) und die bereits vorhandene Fotografie, und eine Verschlusseinrichtung (28) zur Erzeugung von Bildern der genannten Karte und der Fotografie. Weiter ist eine wahlweise betätigbare Maske (88) zur Abschirmung des Lichtbildbereichs auf der Kennkarte vorhanden, wenn im Falle einer Direktaufnahme der Person zuerst die Datenträgerkarte fotografiert und nachher mittels einer separaten Abbildeinrichtung (108) der Lichtbildbereich mit dem Bild der Person belichtet werden soll.



## PATENTANSPRÜCHE

1. Kamera zur Herstellung einer Kennkarte, die auf einem lichtempfindlichen Träger von einer Datenträgerkarte fotografierte alphanumerische Daten und ein Lichtbild einer Person aufweist, gekennzeichnet durch Mittel zur Aufnahme des Lichtbildes wahlweise unmittelbar von der körperlich vorhandenen Person oder von einer bereits vorhandenen Fotografie, wobei eine Eingabe- und Ausrichtvorrichtung (18) für die Datenträgerkarte (14) und für die bereits vorhandene Fotografie, eine Beleuchtungsvorrichtung (18) und eine Abbildeinrichtung (24, 26) mit einer Verschlusseinrichtung (28) zur Erzeugung von Bildern der Datenträgerkarte und der vorhandenen Fotografie in einem ersten und einem zweiten Bereich des lichtempfindlichen Trägers, eine wahlweise betätigbare Maske (88) zur Abschirmung des zweiten Bereichs des lichtempfindlichen Trägers gegen eine Belichtung während der Belichtung des ersten Bereichs mit dem Bild der Datenträgerkarte, eine Abbildeinrichtung (108) zur Erzeugung eines Bildes der körperlich vorhandenen Person auf dem zweiten Bereich des lichtempfindlichen Trägers und eine wahlweise betätigbare Vorrichtung zur Belichtung des zweiten Bereichs des lichtempfindlichen Trägers mit dem letztgenannten Bild vorgesehen ist.

2. Kamera nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Abbildeinrichtung (24, 26, 108) so ausgerichtet und angeordnet sind, dass die Bilder der Datenträgerkarte und der vorhandenen Fotografie in einer Belichtungsstation und das Bild der tatsächlich vorhandenen Person in einer anderen Belichtungsstation erzeugt werden, und dass eine Vorschubeinrichtung für den lichtempfindlichen Träger vorgesehen ist, die denselben nacheinander in die genannten Belichtungsstationen bringt.

3. Kamera nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass die eine Belichtungsstation die erste und die andere Belichtungsstation die zweite Belichtungsstation in der Bewegungsfolge des Trägers ist.

4. Kamera nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass eine Belichtungseinrichtung zur Belichtung der Randbereiche des lichtempfindlichen Trägers um den ersten und zweiten Bereich bis zur Sättigung vorgesehen ist.

5. Kamera nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass eine dritte Belichtungsstation (59) zur Belichtung der genannten Randbereiche bis zur Sättigung vorgesehen ist.

6. Kamera nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass die dritte Belichtungsstation (59) eine Vorbelichtungsstation ist und dass die Kamera so ausgelegt ist, dass der lichtempfindliche Träger in die Vorbelichtungsstation transportiert wird, bevor er anschliessend in die erste Belichtungsstation gelangt.

7. Kamera nach Anspruch 5 oder 6, dadurch gekennzeichnet, dass eine Verschiebungsvorrichtung (98) zur Verschiebung einer Maske (88) in und ausser Eingriff mit dem lichtempfindlichen Träger vorgesehen ist, dass diese Maske (88) undurchsichtige Bereiche (65, 67) entsprechend dem genannten ersten und zweiten Bereich des lichtempfindlichen Trägers und ausserdem lichtdurchlässige Bereiche entsprechend den genannten Randbereichen aufweist.

8. Kamera nach einem der Ansprüche 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Vorschubeinrichtung (44, 46) für den lichtempfindlichen Träger für einen Angriff am lichtempfindlichen Träger nur an Stellen ausserhalb des ersten und des zweiten Bereichs ausgebildet ist.

9. Kamera nach einem der Ansprüche 2, 3 oder 8, dadurch gekennzeichnet, dass der Angriff der Vorschubeinrichtung (44, 46) am lichtempfindlichen Träger nur an Stellen innerhalb der Randbereiche vorgesehen ist.

10. Kamera nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass die wahlweise betätigbare Maske (88) für den zweiten Bereich des lichtempfindlichen Trägers eine schwenkbare Maske (88) ist, die über ein Ritzel (92) und eine

Zahnstange (94) von einem Elektromagnet (98) zur wahlweisen Verschwenkung der Maske (88) in und ausser Eingriff mit dem lichtempfindlichen Träger betätigt wird.

11. Kamera nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass der lichtempfindliche Träger ein Teil eines Rollfilms (34) ist und dass eine Schneidvorrichtung (100 . . . 106) zum Abtrennen eines Abschnittes des Films (34) nach Durchführung der erforderlichen Belichtung vorgesehen ist.

Die Erfindung betrifft eine Kamera zur Herstellung einer Kennkarte, die auf einem lichtempfindlichen Träger von einer Datenträgerkarte fotografierte alphanumerische Daten und ein Lichtbild einer Person aufweist.

Die Kamera nach der Erfindung ist für ein Zusammenwirken mit einer Entwicklungseinrichtung für den lichtempfindlichen Träger unmittelbar im Anschluss an die Belichtung ausgebildet, damit eine fertige Kennkarte innerhalb weniger Minuten nach Arbeitsbeginn automatisch ausgegeben werden kann. Diese Belichtungseinrichtung ist jedoch nicht Gegenstand der Erfindung.

Automatische Kameras zur Herstellung von Kennkarten oder anderen Ausweiskarten mit einem Lichtbild sind bekannt. Dabei wird ein Lichtbild des Karteninhabers auf einem Blatt oder Abschnitt eines vorbelichteten lichtempfindlichen Trägers zusammen mit Daten wie Name und Adresse des Inhabers, Herausgeber des Ausweises, Nummer des Ausweises und dergleichen abgebildet, damit die Kennkarte alle Daten einschliesslich des Lichtbildes auf einem einzigen Träger aus den Gründen der Einfachheit oder zur Sicherung gegen Fälschung enthält.

Eine bekannte Kamera macht es erforderlich, dass normalerweise der Kennkarteninhaber an dem Ort anwesend ist, wo die Kennkarte hergestellt wird, was zuweilen unerwünscht ist, z.B. wegen einer grossen Entfernung, die der Karteninhaber zurücklegen muss. Dieses gilt z.B. für die Aufnahme in eine Vereinigung oder einen Klub, deren Geschäfte entweder durch Besuch des Büros oder mit der Post erledigt werden können. Entsprechendes gilt für Betriebsausweise von Firmen, wenn die Kamera nur in der Hauptniederlassung vorhanden ist und wenn ein oder mehrere Zweigniederlassungen in grosser Entfernung von der Hauptniederlassung liegen und dort die Kamera nicht verfügbar ist.

Andere Schwierigkeiten ergeben sich bei der Herstellung einer Kennkarte dieser Art, wenn der lichtempfindliche Träger, aus dem die Kennkarte besteht, durch eine automatische Transporteinrichtung durch die verschiedenen Behandlungsstationen bewegt wird, wobei die fertige Kennkarte oft ungleichmässige, verwaschene Randstreifen und/oder Randstreifen mit ungleichmässiger Färbung entweder am Aussenrand oder am Übergang zwischen dem Lichtbild des Karteninhabers und dem Randstreifen aufweist; dieses gilt auch für die Felder oder Bereiche für die alphanumerischen Daten der Kennkarte. Diese Erscheinungen beruhen auf Ungleichmässigkeiten der Bewegung des Trägers und/oder auf geringfügigen Phasenverschiebungen zwischen dem Belichtungs-, Schneid- und einem anderen Arbeitsgang.

Aufgabe der Erfindung ist die Bereitstellung einer Kamera, die betriebssicher ist und eine einwandfreie Kennkarte mit einem Lichtbild des Karteninhabers und mit alphanumerischen Daten liefert.

Diese Aufgabe wird nach der Erfindung durch die im Anspruch 1 angegebenen Merkmale gelöst.

Die Kamera nach der Erfindung liefert einwandfreie Kennkarten, die saubere Randstreifen ohne Störungen aufweisen. Die Kamera arbeitet betriebssicher.

Eine Ausführungsform der Erfindung wird im folgenden unter Bezugnahme auf die anliegenden Zeichnungen erläutert, in denen darstellen:

Fig. 1 eine perspektivische Ansicht einer Kamera nach der Erfindung mit abgenommener Vorder- und Seitenwand,

Fig. 2 eine teilweise geschnittene Einzelansicht einer Transportrolle für die Kamera nach Fig. 1,

Fig. 3 einen Schnitt durch die Vorbelichtungsstation,

Fig. 4 eine Unteransicht der Maske der Vorbelichtungsstation und

Fig. 5 einen Schnitt durch eine andere Maske der Kamera nach Fig. 1.

Die Kamera nach der Erfindung besitzt ein lichtundurchlässiges Gehäuse 10, an das ein Zusatzgehäuse 12 angesetzt ist, das zur Aufnahme und zur Belichtung einer alphanumerischen Datenträgerkarte 14 nach Einschieben in einen Schlitz 16 bestimmt ist. Das Gehäuse 12 hält die Datenträgerkarte 14 in einer vorgegebenen Lage fest und kann mittels Lampen, z.B. einer Glühlampe 18, innerhalb des Gehäuses ausgeleuchtet werden. Eine Öffnung 20 in der Seitenwandung des Gehäuses 10 ermöglicht die Aufnahme eines Bildes der Datenträgerkarte 16 durch ein Objektiv 24 innerhalb des Gehäuses 10. Dieses Objektiv bildet das Bild über einen die Lichtstrahlen in vertikaler Richtung nach unten reflektierenden, geneigten Spiegel 26 in eine erste Belichtungsstation ab, wie weiter unten erläutert wird. Das Objektiv 24 enthält einen Verschluss 28, der durch eine elektromagnetische Schaltspule 30 betätigbar ist.

Unterhalb des Zusatzgehäuses 12 ist an dem Hauptgehäuse 10 ein Magazin 32 befestigt, das eine Filmrolle 34 eines lichtempfindlichen Trägerfilms enthält, der als Umkehrfilm ausgebildet sein kann. Die Filmrolle wird von der Vorratspule abgenommen und läuft über eine Umlenkrolle 36 durch einen Schlitz 38 in das Gehäuse 10. In der Nähe des Schlitzes 38 befindet sich ein Mikroschalter 40, dessen Fühler an dem Film 34 anliegt, so dass der Mikroschalter 40 ein Signal abgibt und die Kamera sperrt, sobald das Ende des Films 34 das Magazin verlässt und in den Schlitz 38 eintritt, also sobald die Filmrolle leer ist. Der Mikroschalter 40 ist so angeordnet, dass der Betrieb der Kamera unterbrochen wird, wenn das Ende des Films 34 noch ausserhalb des Schlitzes 38 liegt, damit man das Vorderende einer neuen, nicht dargestellten Filmrolle ansetzen kann. Damit kann das Endstück der leeren Filmrolle abgezogen und gleichzeitig der Filmanfang durch die Kamera gezogen werden. Ein Betrieb der Kamera mit der neuen Filmrolle innerhalb des Magazins ist dann möglich, ohne dass die Kamera geöffnet werden muss.

Innerhalb des Gehäuses 10 wird der Film 34 durch eine erste Vorschubeinrichtung 42 erfasst, die zwei Paare oberer Druckrollen 44, 46 und damit zusammenwirkend entsprechende Paare unterer Druckrollen 48, 50 umfasst. Die unteren Druckrollen 48, 50 werden über eine Antriebskette 54 angetrieben, wogegen die oberen Druckrollen 44, 46 durch Reibung von dem Film 34 angetrieben werden.

Damit eine Beschädigung der lichtempfindlichen Emulsion in den zur Aufnahme eines Lichtbildes bestimmten Oberflächenbereichen insbesondere während einer längeren Wartezeit der Kamera ausgeschaltet ist, besitzt jede obere Druckrolle 44, 46 eine Radscheibe 56 mit einer Umfangsnut 58 zur Aufnahme eines Gummirings 60 z.B. eines O-Rings, der nur die seitlichen Randstreifen des Films 34 beaufschlagt. Die lichtempfindliche Schicht wird also nur in einem solchen Bereich durch Druck beansprucht, wo eine intensive Vorbelichtung zur Ausbildung eines weissen Randstreifens erfolgt ist, wie im Einzelnen beschrieben wird. Damit haben Markierungen der Druckrolle 44, 46 keinen nachteiligen Einfluss auf die Güte des Bildes, auch wenn der Film 34 viele Stunden lang stehen bleibt, denn die Änderungen der Lichtempfindlichkeit der Emulsion, die

durch Markierungen bewirkt werden können, werden durch die intensive Vorbelichtung zur Ausbildung des Randstreifens ausgeschaltet.

Nach den Fig. 3 und 4 wird der Film 34 durch die Druckrollen in eine Vorbelichtungsstation 59 bewegt, deren unterhalb der Bahn des Films 34 befindliche Auflageplatte 57 fest mit dem Rahmen der Kamera verbunden ist und deren in Fig. 3 dargestellte Druckbelichtungseinheit oberhalb des Films 34 mit einer ebenen Unterseite parallel zur Auflageplatte 37 angeordnet ist. Nach den Fig. 1 und 3 umfasst der Druckbelichter ein Rechteckgehäuse 71, dessen Unterteil 62 lichtdurchlässig ist und eine Beschichtung 64 aus einer undurchsichtigen Farbe aufweist, damit Licht nur durch einen Bereich treten kann, der nicht durch die Beschichtung abgedeckt ist und dem gewünschten Randstreifen entspricht. Das Gehäuse 61 enthält eine oder mehrere Belichtungslampen 66.

Die Unteransicht der Unterseite 62 der Vorbelichtungsstation 59 ist in Fig. 4 dargestellt. Die beiden punktierten Bereiche 65 und 67 sind die undurchsichtigen Bereiche der Unterwandung und decken die lichtempfindliche Schicht in denjenigen Bereichen gegen eine Belichtung ab, die zur Aufnahme des Bildes der alphanumerischen Datenträgerkarte und zur Aufnahme des Lichtbildes des Karteninhabers bestimmt sind. Diese Bilder für die betreffenden Bereiche werden nach einer der beiden nachstehend beschriebenen Arbeitsweisen hergestellt.

Das Gehäuse 61 der Vorbelichtungsstation ist mittels einer nach oben ragenden Stange 68 verschiebbar, die mit einer Profilscheibe 70 auf einer Welle 72 zusammenwirkt. Die Welle 72 ist in feststehenden Lageraufnahmen des Rahmens der Kamera drehbar gelagert und wird von einem Elektromotor 74 angetrieben. Das Druckgehäuse 61 ist nachgiebig durch Druckfedern 76, 78 von dem Film 34 abgehoben. Die Druckfedern 76, 78 arbeiten mit in Fig. 1 nicht dargestellten Stangen 80, 82 zusammen, die in Kanälen eines Klotzes 83 geführt sind, der einen Teil des Hauptgehäuses 10 bildet. Die Stange 68 ist vorzugsweise nicht starr mit dem Gehäuse 61 verbunden, sondern zum Schutz des Films 34 durch eine Feder 85 nachgiebig angekoppelt.

Auf der Welle 72 ist eine weitere Profilscheibe 84 aufgebracht, die zwei Profilkurven besitzt. Dieselben arbeiten mit einem Mikroschalter 86 zusammen, damit der Elektromotor 74 in der oberen Wartestellung beziehungsweise der unteren Arbeitsstellung des Gehäuses 61 angehalten werden kann.

Die Kamera arbeitet mit den bisher beschriebenen Bauteilen in folgender Weise. Sobald bei der Herstellung einer Kennkarte ein neuer Abschnitt des Films 34 die Vorbelichtungsstation erreicht hat, wird die Vorbelichtungsstation mittels einer entsprechenden elektrischen Steuerung gesteuert, damit das Gehäuse 61 abgesenkt und die Belichtungslampen 66 für eine eingestellte Zeitdauer eingeschaltet werden. Dadurch erfolgt eine Überbelichtung eines rechteckförmigen Randstreifens sowie eines inneren Trennstreifens bis zur Sättigung der lichtempfindlichen Schicht.

Diese Randstreifen und Trennstreifen dienen zur Begrenzung des Aussenrandes der Kennkarte, die von dem Film in noch zu beschreibender Weise abgetrennt wird und zur Bildung eines Trennstreifens zwischen dem Datenträgerfeld der Kennkarte entsprechend dem Bereich 65 in Fig. 4 und dem Lichtbildfeld der Kennkarte entsprechend dem Bereich 67 in Fig. 4.

Die Vorbelichtung erzeugt einen Randstreifen, der sehr genau festliegt, ohne dass eine seitliche Streuung oder Verschmierung der Belichtung möglich ist. Dadurch werden Unregelmässigkeiten in der Breite, in der Farbgebung und/oder in der Festlegung der Linien ausgeschaltet.

Der Filmabschnitt wird dann aus der Vorbelichtungsstation in eine erste Belichtungsstation unterhalb des geneigten Spiegels 26 weiterbewegt, in der der Filmabschnitt das von dem

Objekt 34 über den Spiegel 26 abgebildete Bild der Datenträgerkarte 14 aufnimmt. In einem der in der Vorbelichtungsstation nicht belichteten Bereiche z.B. in dem Bereich 65 kann das Bild der Datenträgerkarte 14 abgebildet werden, so dass dieser Filmbereich die erforderlichen alphanumerischen Daten aufnimmt. Die erste Belichtungsstation umfasst nach Fig. 5 auch eine Maskenvorrichtung mit einer Maske 88, die um einen parallel zu dem Film 34 ausgerichteten Stift 90 schwenkbar ist. Der Stift 90 trägt ein Ritzel 92, das mit einer in einem Anker 96 einer Elektromagnetspule 98 geführten Zahnstange 94 kämmt. Die Maske 96 kann unter der Steuerung der Elektromagnetspule 98 eine erste Wartestellung nach Fig. 1 aufnehmen, in der die Maske nicht in den Weg des Lichtbündels von dem Spiegel 26 auf den Film 34 hineinragt. In einer zweiten Arbeitsstellung nach Fig. 5 ist die Maske 88 um den Stift 90 um einen Winkel von 90 Grad gedreht und liegt auf dem Film 34 auf. Sie deckt einen Teil des Filmabschnitts entsprechend dem Bereich 67 ab. Wenn sich die Maske 88 während der Belichtung des Filmabschnitts in dieser Arbeitsstellung befindet, bleibt dieser Filmabschnitt innerhalb der ersten Belichtungsstation unbelichtet.

Aus der ersten Belichtungsstation wird der Filmabschnitt unmittelbar zwischen einem Messer 102 und einem Gegenmesser 100 einer Schneidvorrichtung hindurchbewegt. Das Messer 102 wird über einen Kurbelantrieb 106 von einem Elektromotor 104 in an sich bekannter Weise bewegt. Der Filmabschnitt kommt in einer solchen Ausrichtung in eine zweite Belichtungsstation, dass ein Objektiv 108 mit einem nicht dargestellten Verschluss das Bild einer körperlich vorhandenen Person auf einen Bereich des Filmabschnitts abbilden kann, der durch die Maske 88 abgedeckt war. Dadurch wird ein latentes Bild dieser Person erzeugt. Die Person selbst ist in den Zeichnungen nicht dargestellt.

Die erste und die zweite Belichtungsstation umfassen festangeordnete Masken, die in den Zeichnungen aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt sind und Randlinien für die von den verschiedenen Objektiven abgebildeten Bilder darstellen. In der ersten Belichtungsstation stellt die festangeordnete Maske eine rechteckförmige Randlinie dar, deren Innenrand im wesentlichen mit dem vorbelichteten Umfangsrand des Filmabschnitts übereinstimmt. In der zweiten Belichtungsstation legt diese festangeordnete Maske an der Innenseite der Filmfläche einen Ausschnitt entsprechend dem Bereich 67 (Fig. 4) fest. Da die vorbelichteten Randstreifen des Filmabschnitts bis zur Sättigung belichtet und damit überbelichtet sind, ist die Ausrichtung des Filmabschnitts im Hinblick auf die beiden festangeordneten Masken in der ersten und der zweiten Belichtungsstation nicht kritisch. Denn es ist ohne Bedeutung, ob die abgebildeten Bilder auf dem jeweiligen Filmbereich der beiden Belichtungsstationen vollständig oder teilweise auf die vorbelichteten Randstreifen fallen, da dieselben bereits bis zur Sättigung belichtet sind. Dieses ist ein wesentlicher Vorteil der Erfindung, weil eine kostspielige Feineinstellvorrichtung für die Ausrichtung des Filmabschnitts in den aufeinander folgenden Belichtungsstationen nicht erforderlich ist.

Nach der erfolgten Belichtung in der zweiten Belichtungsstation wird die Schneidvorrichtung 100 . . . 106 betätigt, damit der Filmabschnitt, der vollständig belichtet ist, von dem Filmstreifen 34 abgetrennt wird.

Der abgetrennte Filmstreifen wird dann durch eine zweite Vorschubvorrichtung auf oberen Druckrollen 112, 114 und

entsprechenden unteren Druckrollen 116, 118 weitertransportiert. Die unteren Druckrollen 116, 118 sind über Zahnräder 122 von einem Elektromotor angetrieben. Der Filmabschnitt wird zu einem Austrittsfenster 124 gebracht, durch das er in eine entsprechende Behandlungsvorrichtung eintritt. Diese Behandlungsvorrichtung dient zur Entwicklung und Fixierung des fotografischen Bildes auf dem Film und ist nicht Gegenstand der vorliegenden Erfindung.

Die zweite Vorschubvorrichtung hat zwei wesentliche Vorteile. Der erste Vorteil wird durch eine Freilaufvorrichtung in der unteren Druckrolle 116 bewirkt, die eine Freilaufbewegung der Druckrolle 116 zulässt. Diese in den Zeichnungen nicht dargestellte Freilaufvorrichtung lässt es zu, dass die Vorderkante des Films 34 durch die Schneidvorrichtung hindurchtritt und in die zweite Belichtungsstation sowie in den Spalt zwischen der genannten Druckrolle 116 und der gegenüberstehenden oberen Druckrolle 112 eintreten kann, obgleich der Motor 120 stillsteht. Damit ist der Spalt zwischen diesen beiden Druckrollen immer für die Aufnahme eines aus der zweiten Belichtungsstation vorgeschobenen Filmabschnitts bereit, ohne dass der Motor 120 eingeschaltet ist.

Die beschriebene Einrichtung umfasst auch einen Mikroschalter 126 zur Erfassung der Vorderkante des Films, damit die erste Vorschubeinrichtung am Eintrittsende der Kamera angehalten wird, wenn die Vorderkante des Films den genannten Mikroschalter berührt.

Nach der vollständigen Beschreibung des konstruktiven Aufbaus der Kamera werden zwei Arbeitsweisen erläutert, nach denen man eine Kennkarte herstellen kann. Wie bereits in der Beschreibungseinleitung erwähnt worden ist, wünscht man üblicherweise ein Lichtbild des Kennkarteninhabers unmittelbar von der körperlich vorhandenen Person, die sich vor dem Objektiv 108 befindet. In diesem Fall wird bei der Belichtung des ersten Filmbereichs mit dem Bild der Datenträgerkarte 14 in der ersten Belichtungsstation die Maske 88 in der abgesenkten Stellung nach Fig. 5 gehalten.

Nachdem der Filmabschnitt in die zweite Belichtungsstation bewegt worden ist, wird der zuvor durch die Maske 88 abgedeckte Filmbereich durch das Bild der körperlich vorhandenen Person belichtet.

Manchmal ist jedoch der Kennkarteninhaber nicht körperlich zur Aufnahme des Lichtbildes verfügbar, es steht nur eine an einer anderen Stelle aufgenommene Fotografie zur Verfügung. In diesem Fall wird die Fotografie auf den entsprechenden Bereich der Kennkarte abgebildet, der der Lage der Maske 88 für das Bild auf dem Filmbereich entspricht. Die Belichtung in der ersten Belichtungsstation erfolgt mit aufgerichteter Maske 88 nach Fig. 1. In der zweiten Belichtungsstation erfolgt keine Belichtung. Die Kamera kann eine Kennkarte ausgehend von einem Bild der körperlich vor der Kamera stehenden Person oder ausgehend von einer Fotografie dieser Person herstellen.

Selbstverständlich können verschiedene Regeleinrichtungen für die einzelnen Teile der Kamera in bekannter Weise automatisch arbeiten, so dass die Bedienungsperson nur einen von zwei Druckknöpfen für die gewünschte Betriebsart eindrücken muss, damit der Filmabschnitt in der gewählten Reihenfolge belichtet wird. Da der Aufbau dieser Regeleinrichtungen und Steuereinrichtungen nicht Gegenstand der Erfindung ist, sind dieselben nicht im Einzelnen beschrieben.

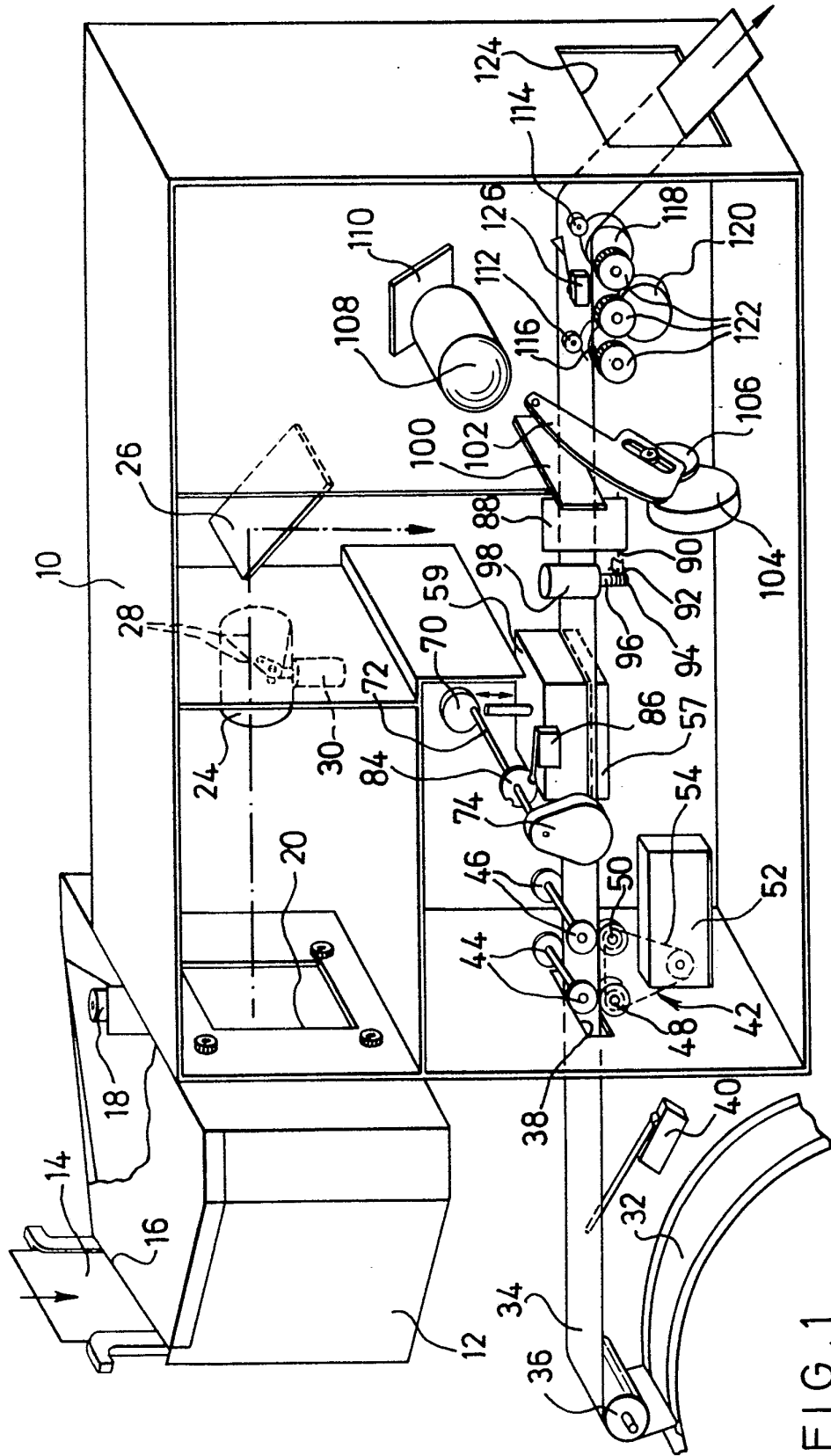


FIG. 1

